



Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen

Herr
Bürgermeister Rudolf Wuhrer
Hauptstraße 46
78588 Denkingen

Ihr Ansprechpartner: Herr Burkard Gorzellik
Zimmer-Nr.: 231
Telefon: 07461 / 926 1402
Telefax: 07461 / 926 99 1402
eMail: B.Gorzellik@landkreis-tuttlingen.de

Unser Zeichen:
„Hozenbühl“

Tuttlingen, 07.03.2019

Baulandumlegung „Hozenbühl“, Denkingen Ihr Schreiben vom 22.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wuhrer,

besten Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Gerne werden wir die Bearbeitung der Baulandumlegung „Hozenbühl“ übernehmen.

Allerdings kann ich Ihnen kein Angebot im Sinne einer Ausschreibung vorlegen. Die Gebühren für eine Baulandumlegung sind von der Zahl der neuen Flurstücke, der Zahl der neuen Grenzpunkte und der Art des Baugebietes abhängig. Auch richten sich die Vermessungsgebühren nach landeseinheitlichen Regeln und sind unabhängig vom jeweiligen Bearbeiter.

Da die o.g. Daten noch nicht bekannt sind, kann ich Ihnen nur einen Schätzpreis/ Erfahrungspreis angeben. Dieser beträgt ca. 2,50 €/m² plus/minus 0,50 €/m² des Umlegungsgebietes.

Darauf hinweisen möchte ich Sie jedoch, dass es zwei Möglichkeiten gibt, ein Umlegungsverfahren nach dem BauGB zu bearbeiten. Die Gemeinde kann die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt übertragen. Damit werden alle im Umlegungsverfahren benötigten Verwaltungsakte vom Vermessungsamt - in Absprache mit der Gemeinde - erlassen. Diese Übertragung erhöht die Vermessungsgebühr um 10%. Alternativ kann die Gemeinde einen eigenen Umlegungsausschuss (Bürgermeister ist Vorsitzender, 4 Gemeinderäte sind Mitglieder, 4 Gemeinderäte sind stv. Mitglieder plus ein vermessungstechnischer und ein bautechnischer Sachverständiger) bilden. Dieser fasst dann die entsprechenden Beschlüsse des Verfahrens und verhandelt ggfs. mit den Beteiligten.

Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Dienstgebäude Alleestraße 10
78532 Tuttlingen
Sprechzeiten
Vormittags
Mo - Do 7:30 - 13:00
Fr 7:30 - 12:00
Nachmittags
Mo - Mi 14:00 - 16:00
Do 14:00 - 18:00

Kontakte
Tel. 07461 / 926-1400
Fax 07461 / 926-1488
E-Mail: Vermessung-Flurneuordnung@landkreis-tuttlingen.de
Internet-Adresse: www.landkreis-tuttlingen.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Tuttlingen
BLZ 643 500 70 / Konto 62
IBAN: DE52643500700000000062
BIC: SOLADES1TUT



Seite 2

Die für die Umlegungsanordnung im Gemeinderat benötigten Vorlagen zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt habe ich heute an Herrn Frank Nann gesendet.

Für Fragen stehe ich gerne - auch bei Ihnen in Denkingen - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Burkard Gorzellik